



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

BMVIT - IV/ST1 (Kraftfahrwesen)
Postfach 201
1030 Wien

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-2546
FAX +49 (0)228 99-300-807-2546

jens.mokross@bmvi.bund.de
ref-g23@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Betreff: Anerkennung österreichischer historischer Fahrzeuge

Bezug: Ihr GZ.: BMVIT-179.340/0007-IV/ST1/2018
Aktenzeichen: G 23/3523.25/0
Datum: Bonn, 28.11.2018
Seite 1 von 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

krankheitsbedingt war uns die Beantwortung der Anfrage nicht eher möglich. Wir bitten das zu entschuldigen.

In den europäischen Ländern gibt es viele unterschiedliche Kennzeichnungsarten für historische Fahrzeuge. Aus Sicht des Bundesverkehrsministeriums ist es nicht notwendig, deshalb bilaterale Vereinbarungen zwischen den einzelnen EU-Ländern zu treffen. Den örtlichen Ordnungskräften muss es daher auf andere Weise ermöglicht werden, den historischen Zustand des Fahrzeuges zu erkennen. Es besteht für die Behörden also ohne besondere Anerkennungsvereinbarungen und weiteren Verwaltungsaufwand die Möglichkeit die Einstufung als Oldtimer an der Zulassungsbescheinigung zu erkennen.

Wir halten daher die Hinterlegung einer Kopie der Zulassungsbescheinigung oder des entsprechenden Bescheids des zuständigen Landeshauptmanns zum Nachweis für ein historisches Fahrzeug hinter der Windschutzscheibe für die einfachste Möglichkeit des Nachweises. Falls Sie dazu datenschutzrechtliche Bedenken haben, empfehlen wir, Name und die Anschrift des Besitzers in der Bescheinigung zu schwärzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jens Mokroß

